

Vereinigte Salsacher Zeitung

1815 37.

Gebruckt mit Eblen von Kleinmayer'schen Schriften.

Dienstag den 9. May 1815.

Italien.

Kriegsbericht

aus dem Hauptquartier den 1. May 1815.

Seit dem durch Herrn Feldmarschalllieutenant Graf Reipperg über den Ronco-Fluß bewirkten Uebergang, wnach der Feind die starke Stellung von Cesena aufgeben mußte, hatte dieser seine ganze Macht zwischen Savignano und Rimini versammelt, und schien daselbst einen Angriff erwarten zu wollen.

Der en Chef kommandirende General der Cavallerie Baron Frimont, begab sich am 26. April selbst dahin, um mit Zuziehung der in Forli bereit gehaltenen Reserve Truppen, einen allgemeinen und entscheidenden Angriff zu führen, allein der Feind verließ noch am 27. Savignano und Rimini, und wurde von der Avantgarde des Feldmarschalllieutenant Graf Reipperg bis an die Catolica verfolgt.

Der kommandirende General vereinigte am 28. das Corps des Feldmarschalllieutenant Graf Reipperg an der Catolica, traf aber nur die Arrieregarde der Neapolitaner. Er ließ noch am Abend dieses Tages den Fluß passiren, und die Verfolgung fortsetzen; bey Gambièe wurde ein feindlicher Posten angegriffen, zerstreuet

und Pesaro überfallen, wo man Gefangene machte, unter deren Zahl sich mehrere Offiziere befanden.

Die jedem ernstlichen Gesechte sorgsam ausweichende Armee des Feindes, ward auf Anordnung des kommandirenden Generalen mit unausgesetzter Anstrengung verfolgt, die Avantgarde des Feldmarschalllieutenant Graf Reipperg unter Befehlen des Generalen Baron Geppert, traf bereits am 29. April in Fano ein, und sie rückte unaufhaltsam weiter, ungeachtet der Feind alle Brücken zerstört, und die einzig gangbare Straße am Meere durch das Geschütz seiner bewaffneten Fahrzeuge bestreichen läßt.

Seiner Schwäche bewußt, scheint der Feind Ancona räumen zu wollen. Es sind Nachrichten vorhanden, daß der König und die Königin von Neapel mit ihrem Gefolge sich am 29. auf 3 Fregatten eingeschifft haben.

Es ist nunmehr an der Zeit die Operationen aufzuklären, welche der en Chef kommandirende General der Cavallerie Baron Frimont gegen die neapolitanische Armee schon am 16. April bey seiner Anwesenheit in Bologna angeordnet hat. Da diese ihren Rückzug auf der Straße gegen Ancona antrat, und nur so vielen Widerstand leisten zu wollen schien, als nöthig war, um nicht ins Gedränge zu kommen, so wurde ihr die Division des Feldmarschall-Lieutenant Graf Reipperg nachzufol-



gen bestimmt, Feldmarschall-Lieutenant Baron Bianchi hingegen mit einer bedeutenden Truppenzahl schon am 17. vorigen Monats, von Bologna in Eilmärschen über Florenz nach Foligno detachirt, um dem Könige bey seinem Eintritt in die neapolitanischen Staaten zuvorzukommen, und ihn von seiner Hauptstadt abzuschneiden. Feldmarschall-Lieutenant Graf Meipperg hatte die Aufgabe, die feindliche Armee mit Scheinangriffen zu täuschen, aufzuhalten, und nur wichtige militärische Hindernisse mit Gewalt zu überwinden.

Die Schnelligkeit womit Feldmarschall-Lieutenant Baron Bianchi die weiten und beschwerlichen Märsche zurück legte, so wie die fortwährende Beschäftigung der feindlichen Armee durch Feldmarschall-Lieutenant Graf Meipperg auf der Straße von Ancona, gelangen so gut, daß der König von Neapel erst spät die wahre Absicht, der gegen ihn eingeleiteten Operationen gewahr wurde, und Feldmarschall-Lieutenant Baron Bianchi schon am 28. April Foligno erreichen konnte, während sich die feindliche Armee noch bey Pesaro befand.

Es ist nun keinem Zweifel unterworfen, daß die Armee des Königs die Hauptstadt nicht mehr zu erreichen im Stande ist, und daß sie, vom Feldmarschall-Lieutenant Graf Meipperg gedrängt, in kurzer Zeit an das Corps des Feldmarschall-Lieutenant Baron Bianchi stossen, sich auflösen, und in Trümmern die unwegsamen Gegenden des östlichen Theils des Königreichs zu erreichen suchen müsse.

Feldmarschall-Lieutenant Baron Bianchi beunruhiget, bereits von Foligno aus den Feind in allen Richtungen durch Detachements. Eines derselben trass ihn in Subio warf ihn zurück, machte viele Gefangene, und verfolgte ihn über das Gebürge gegen Fossombrone.

Nachträglich zu dem bereits erschienenen Kriegsbericht über die Passage des Ronco-Flusses, verdient das ausgezeichnete Verragen sämtlicher Truppen mit ihren bereits genannten Anführern eine ehrenvolle Erwähnung, wo bey Feldmarschall-Lieutenant Graf Meipperg der ausgezeichneten Mitwirkung des Major Gunksttau vom Generalkaab, und des Hauptmann Lecomte von der Artillerie volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt.

Parma, den 14. April.

Nach der Rückkehr unsers Staatsministers Grafen Magawli Cerati di Carli von Wien haben Se. Excellenz folgende Aktenstücke bekannt machen lassen.

„Wir, die Kaiserinn Marie Louise, Erzherzoginn von Oesterreich, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, thun kund allen unsern Unterthanen der Staaten Parma, Piacenza und Guastalla: daß Wir, die Zeitumstände in Betrachtung ziehend, und die Unmöglichkeit einsehend, uns jetzt persönlich in diese unsere Staaten zu begeben, unsern erhabensten und geliebtesten Vater, den Kaiser und König gebeten haben, vor der Hand unsere Staaten in seinem Nahmen verwalten zu lassen, welches Se. k. k. Majestät auch huldvollst gewährten; Wir wollen daher allen unsern getreuen Unterthanen und Bewohnern von Parma, Piacenza und Guastalla hierdurch anbefohlen haben, den Verordnungen und Verfügungen, die Se. Majestät verkündigen werden, Folge zu leisten; denn solches ist unser Geheiß.“

Gegeben im Schloß Schönbrunn bey Wien am 31. März 1815.

Marie Louise.

„Wir Franz der I. 20. 20. Wir haben um dem Wunsche und den Bitten unserer vielgeliebtesten Tochter, der Kaiserinn Marie Louise, Erzherzoginn von Oesterreich 2c., Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla zu willfahren, die provisorische Verwaltung dieser Länder übernommen, und glaubten alle bis jetzt im Nahmen unserer vielgeliebtesten Tochter getroffenen Verfügungen bestättigen, und unsern Willen zu erklären, daß alle während unserer provisorischen Verwaltung durch den Staatsminister Grafen Magawli Cerati, in unserm Nahmen zu erlassenden Verordnungen pünktlich befolgt werden sollen.“

Gegeben in unserer kaiserl. Residenz am 2. April 1815.

(Unterzeichnet:)

F r a n z.

Fürst Metternich 2c.

(W. 3.)

Von einem ungenannten k. k. Staatsbeamten, ist der Betrag von 300 Dukaten in Gold, für eine wohlthätige Staatsanstalt, mit der ausdrücklichen Anmerkung gewidmet worden, daß diese Summe ihm als ein Versuch, ihn in der Erfüllung seiner Amtspflichten zu beirren zugesendet worden sey.

Indem die betreffende Behörde nach dieser Anleitung dem Geschenke von 300 Dukaten die Bestimmung zu dem Fonde für die Unterhaltung erblindeter Soldaten-Kinder in den hiesigen Blinden-Institut gegeben hat, unterläßt sie nicht, die Spur desjenigen, der sich dieses Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, weiter zu verfolgen. (W. 3.)

K l a g e n f u r t.

Den 29. v. M. ist ein Transport von beiläufig 260 Mann neapolitanischer Kriegsgefangene hier eingetroffen, und den folgenden Tag nach Ungarn abgeführt worden. (K. 3.)

D e u t s c h l a n d.

Nicht nur aller Post, sondern auch aller Handels- und sonstiger Verkehr ist zwischen den großherzogl. badischen Landen und Frankreich verboten, und zwar letzterer bei 50 Reichsthaler Strafe. Aehnliche Verfügungen sollen in allen an Frankreich gränzenden Staaten ergangen seyn.

Auch zu Mainz ward am 19. April die Verbindung mit Frankreich abgebrochen; Reisende und Briefe sollen sorgfältig bewacht werden, und der französischen Diligence von Metz ward die fernere Ankunft untersagt.

Zu Tingen ist folgende Verordnung des königl. preussischen Militärgouvernements zwischen Weser und Rhein zu Münster vom 8. April bekannt gemacht worden: "Während alle Provinzen dieses Gouvernements ihre kampfbegierige Jugend stolz auf ihre deutsche Abkunft zur Beschirmung des Vaterlandes ausziehen lassen, während bei ihr das Pflichtgefühl, für Freiheit zu streiten und zu siegen, jede andere Neigung überwiegt, bieten einige Gemeinden der Grafschaft Tingen und des Amts Bevergern, im grellen Gegensatz, das Schauspiel der verächtlichsten Gleichgültigkeit, des empörendsten Verraths dar. Nach den Berichten der Behörden sind die Treulosen

in Schaaren von 200 und 300 nach Horkand gezogen. In den Gemeinden Horkand und Dreg, erwalde sind nur Greise zurückgeblieben, viele Wohnungen sind ganz verlassen, Vorstellungen, Drohungen und Verhaftungen haben dem Verderben keinen Einhalt gethan. Diese Abtrünnigkeit erscheint noch abscheulicher, da Tingen seit lange Preußen angehört, und in diesem Zeitraume durch Wohlthaten beglückt worden, die der frechste Undank selbst anzuerkennen sich genöthigt sieht. Zur Züchtigung für diesen Frevel verordnen Wir Folgendes: Die auf ergangene Aufforderung von den Behörden des Königs der Niederlande Maj. auszuliefernden Entlaufenen sollen nie zu der Ehre gelangen, mit den tapfern Mannschaften dieser Provinzen den heiligen Krieg zu führen; sie sollen für den Festungsdienst bestimmt und für die Dauer des Feldzugs zu den Arbeiten der Festung Minden gebraucht werden. Die k. Verordnung vom 22. Febr. 1812 über das Ausweichen des Kriegsdienstes wird auf alle Einwohner der tingenischen und bergergischen Gemeinden, welche mit ihrem Kontingent über ein Viertel zurückstehen, hierdurch für anwendbar erklärt; sie verlieren das Recht, die Nationalkofarbe zu tragen, das Bürgerrecht, das Recht, Besitztitel zu erwerben, das Recht, Gewerbe zu treiben. Die von den Inhabern ganz verlassenen Wohnungen sollen mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern mit allem beweglichen und unbeweglichen Gütern meistbietend sofort verkauft und der Betrag zur Provinzialkasse eingezogen werden. Wenn sich kein Käufer findet, sollen sie niedergerissen und ihre Spur vertilgt, auch für die Dauer des Feldzugs kein neuer Anbau auf der Stätte zugelassen werden. Die Familien der entlaufenen Stättebesitzer sollen auf öffentliche Kosten in den Arbeitshäusern ernährt, ihre Mobilien verkauft, und mit dem Erlöse die rückständigen und laufenden Steuern abgetragen, die Stätte selbst verpachtet und der Ueberschuß dem Provinzialfonde berechnet werden. Ueber das Erbtheil nicht selbstständiger Entlaufenen soll das Konfiskationsverfahren bei den Gerichten eingeleitet werden. Alle Steuer- und Domainenrückstände der gedachten Gemeinden sollen unnachsichtlich beigetrieben werden. Diejenigen Verirrten welche sich bis zum 25. d. wieder einfänden, und der Militärpflicht unterwerfen, sollen zwar wie oben erwähnt behandelt, die nachfolgenden Bestimmungen aber auf sie keine oder doch gemilderte Anwendung finden zc. (W. v. L.)

Schweiz.

Die Landsgemeinde in Stans war am 16. April zahlreicher als je. Sie war bis zu Ende ruhig, lösete sich aber sehr stürmisch auf. Mit zwey zahlreichen Mehren ward die Theilnahme an der Vertheidigung des Vaterlandes und die Stellung des Kontingents, unter die Befehle und in den Sold der Eidgenossenschaft beschlossen. Hingegen ward durch ein nicht sehr bedeutendes Uebergewicht von Stimmen beschloffen, keinen Gesandten auf die Tagsatzung zu senden. Da nun viel, welche für die Gesandtschaft gestimmt hatten, behaupteten, viele von der andern Partey hätten beyde Hände aufgehoben, so gab dieß Anlaß zu Thätlichkeiten, während denen sich die Landsbeamten vom Platz entfernten. (W. 3.)

Die Allg. Zeit. schreibt von der Baseler Grenze, den 16. April: Der bekannte Felix Desportes ist, mit einem Auftrage Napoleons an die Tagsatzung, zu Basel angekommen. Man hat ihm nicht erlaubt, vor eingeholten Verhaltungsbefehlen seine Reise fortzusetzen; er wohnt hier im Storch. Am Freytage hatte er eine lange Unterredung mit einem Sekretär der französischen Gesandtschaft in Zürich. Seit vorgestern trafen hier mehrere der gewesenen Hundert Schweizer, so wie die ersten Abtheilung der zurückkehrenden Schweizer Regimenter ein. Auch das zu Hünningen befindlich gewesene Rekrutirungsbepot ist hier angekommen. Die erstern beschwerten sich sehr über die, auf dem Wege von Paris erlittene Behandlung; sie erhielten nur 5 Sous den Tag, und keine Verpflegung; dabei wurden sie an vielen Orten von dem exaltirten Volke gemißhandelt. Ueberhaupt herrscht in den benachbarten Gegenden Frankreichs eine große Erbitterung gegen die Schweizer: man traut sich nicht leicht hinüber; erst vor wenigen Tagen wurde ein Metzger von hier, der im Ober Elsaß Vieh einkaufen wollte, von den Bauern grausam geprügelt, und sie standen im Begriff, ihn an einem Baume aufzuhängen, als er durch drei hinzukommende Soldaten, die er in französischer Sprache um Hülfе anrufte, gerettet wurde. Indeß verlor er Geld und Pferd. Die niedern Volksklassen sind hier und da fast schon wieder gestimmt wie 1793. (W. 3.)

Niederlande.

Brüssel den 18. April.

Aus Mantès hat man die Nachricht erhalten,

daß in dieser Stadt der unselige Bürgerkrieg wirklich ausgebrochen war; in einem Theile der Stadt wehte die weiße, in dem andern die dreifarbigte Fahne; das Publikum mordete sich einander in den Straßen. Die Matrosen sind größtentheils mit den guten Bürgern einig, aber die Soldaten halten sämtlich mit der Bonapartistischen Partei. — Auenthalben kommen täglich an unsern Grenzen viele franz. Deserteure an, um sich unter die Fahnen ihres rechtmäßigen Königs zu begeben. (B. v. L.)

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Der Congreß hat seine Sitzung geschlossen, und nach Beendigung der dringenden Arbeiten verordnet, daß keine Sommer-Sitzung seyn sollte. Ueber alle Bills und Kriegs-Maßregeln ist Bericht erstattet worden. Die Linien-Armee ist für den Friedensfuß auf 10,000 Mann eingeschränkt worden. Die von der Regierung während dieses Krieges eingegangene Schuldenlast bekaufte sich auf 60 Millionen Dollars in Schatzscheinen.

Die Vereinigten Staaten haben dem Dey von Algier den Krieg erklärt. Es scheint, daß ein Geschwader von 2 Linienschiffen, 6 Fregatten, und mehreren Korvetten, in das mittelländische Meer abgehen soll.

Die Regierung hat von dem Kongresse ein Gesetz bestätigen lassen, welches dieselbe für wichtig in seinen Folgen hält. Es ist dasjenige, wodurch die Regierung darauf verzichtet, fremde Matrosen in ihre Dienste zu nehmen, unter der Bedingung, daß sich die Europäischen Mächte zu einem Gleichem verbindlich machen würden.

Unter dem Amerikanischen Heere, welches Neu-Orleans vertheidigt hat, befanden sich 300 Franzosen die sich seitdem auf der Insel Barataria niedergelassen haben, wo sie nach Art der Flussflüßler leben. Sie suchten einen Zufluchtsort auf dieser Insel zu der Zeit, als sich die Engländer unserer Kolonien bemächtigten, und vereinigten sich mit den Amerikanern, der verführerischen Anerbietungen ungeachtet, welche ihnen der Englische General machte, um sie auf seine Seite zu ziehen. (W. 3.)

Wechsel-Cours in Wien.

am 3. May. 1815

Augsb. für 100 fl. Curr. fl. } 393 5/16 Ufo.
Conventionßmünze, von hundert 391 1/2 fl.